



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn  
Edmund Kiesel  
Johannisburger Weg 2  
35753 Greifenstein-OT

REFERAT 212  
BEARBEITET VON Dr. Gerhard Vieß  
Ministerialrat  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn  
TEL +49 (0)228 99 441-2210  
FAX +49 (0)228 99 441-4978  
E-MAIL 212@bmg.bund.de  
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 21. Juli 2016  
AZ 216-74-01

Sehr geehrter Herr Kiesel,

im Namen von Herrn Minister Gröhe danke ich für Ihre erneuten Schreiben vom 20. Februar 2016 und vom 12. Mai 2016. Wegen vordringlicher Gesetzgebungsarbeiten hat sich die Beantwortung verzögert. Hierfür bitte ich um Nachsicht.

Wie bereits im Schreiben von Herrn Minister Gröhe vom 17. Dezember 2015 mitgeteilt, obliegt die Krankenhausplanung, d. h. die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern ausschließlich den Ländern, im Fall der Pneumologischen Klinik Waldhof Elgershausen also dem Land Hessen. Ob die Pneumologische Klinik Waldhof Elgershausen in diesem Sinne für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist, ist daher durch das Land Hessen zu beurteilen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat dagegen nicht die Befugnis, die Sachgerechtigkeit der Planungsentscheidungen einzelner Länder zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu korrigieren. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist ihm jeder Eingriff in die Planungshoheit der Länder verwehrt. Ihrer Erwartung, das Bundesministerium für Gesundheit könne der Krankenhausplanung des Landes Hessen im Fall der Pneumologischen Klinik Waldhof Elgershausen aktiv entgegenwirken, kann ich daher nicht entsprechen. Hieran würde auch die Durchsicht der von Ihnen angebotenen Unterlagen nichts ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Gerhard Vieß